

Nr: 69

Erlassdatum: 9. Dezember 1985

Fundstelle: BWP 2/1986

Beschließender Ausschuss: Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur weiteren finanziellen Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten vom 9. Dezember 1985

Der Hauptausschuß hat im Rahmen seiner Beratungen über die finanzielle Förderung der beruflichen Bildung in den 80er Jahren eingehend den gegenwärtigen und zukünftig erforderlichen Beitrag der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Berufsbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland erörtert. Er hat hierzu in seiner Sitzung am 9./10. Dezember folgende Empfehlung an die Bundesregierung beschlossen:

1. Mehr als 600 überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit über 75000 Werkstattplätzen (Stand: Ende 1985) bilden eine für die Aus- und Weiterbildung in Klein- und Mittelbetrieben unverzichtbare Infrastruktur. Durch die erhebliche finanzielle Unterstützung des Bundes, der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit ist das Ausbauziel von 77100 überbetrieblichen Berufsbildungsplätzen nahezu erreicht.
2. Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten leisten durch ein hohes Maß an Flexibilität einen wichtigen Beitrag zur Lösung von Problemen im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Durch ihren Einsatz werden die Qualität der Ausbildung – vor allem auch durch die Anwendung neuer Technologien – gesteigert, die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben erhöht und auch Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz Ausbildungschancen durch Angebote von Ausbildungsgängen eröffnet. Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Fortbildung (insbesondere auch in neuen Technologien) und der Umschulung kennzeichnen die Entwicklung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu umfassenden Bildungszentren vor allem für Klein- und Mittelbetriebe. Der Hauptausschuß unterstreicht die Notwendigkeit, diese multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten der Stätten dauerhaft zu erhalten und für künftige Anforderungen an die berufliche Bildung konsequent weiterzuentwickeln.

3. Im Interesse einer zeitgemäßen Berufsausbildung müssen die geschaffenen Kapazitäten ständig auf einem den Anforderungen in der betrieblichen Praxis entsprechenden hohen berufspädagogischen und technischen Niveau gehalten werden. Dazu ist es auch erforderlich, eine fachgerechte und werterhaltende Bauunterhaltung zu gewährleisten. Der Hauptausschuß erblickt ein dringendes Erfordernis in der Erhaltung moderner überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, die angesichts der technischen Entwicklung für die Aus- und Weiterbildung in Klein- und Mittelbetrieben von besonderer Bedeutung bleiben werden.

4. Erhaltung und Nutzung funktionstüchtiger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten verursachen hohe Kosten, die von den Trägern der Stätten nicht ausschließlich aus eigener Kraft finanziert werden können. Es müßte auch sichergestellt werden, daß dort, wo die Versorgung mit überbetrieblichen Berufsbildungsstätten noch nicht im ausreichenden Maße verwirklicht worden ist, bestehender Nachholbedarf abgebaut werden kann. Der Hauptausschuß hält es daher für notwendig, erforderliche Investitionen und anfallende laufende Kosten für die Durchführung der vielfältigen Bildungsmaßnahmen in einem ausgewogenen Verhältnis dauerhaft mit öffentlichen Mitteln zu fördern.

5. Der Hauptausschuß begrüßt die von der Bundesregierung im Haushaltsgesetzentwurf 1986 vorgesehene Neuorientierung des Schwerpunktprogramms zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten. Die Absicht, die Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten über die Ausstattung mit neuen Technologien gezielt finanziell zu fördern, wertet der Hauptausschuß als einen ersten Schritt zur Unterstützung der Bemühungen der Träger, deren Funktionstüchtigkeit zu erhalten. Der Hauptausschuß appelliert jedoch an die Bundesregierung, über Zuschüsse zur Ausstattungsneuerung hinaus auch notwendige Umbauten und Modernisierungen der Stätten auf Dauer mit in ihre finanzielle Förderung einzubeziehen.